

**Allgemeine Nutzungsbedingungen der VNG AG (VNG) für die Nutzung der Mitarbeiterbeteiligungsplattform (<https://mabet.vng.de>) der VNG AG**

**§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Die Mitarbeiterbeteiligungsplattform <https://mabet.vng.de> richtet sich ausschließlich an Mitarbeitende der VNG AG („VNG“) und deren verbundenen Unternehmen („Nutzer“).
- (2) Maßgebend ist die jeweils bei Abschluss der Registrierung gültige Fassung der Nutzungsbedingungen.
- (3) Abweichende Bedingungen des Nutzers akzeptiert VNG nicht. Dies gilt auch, wenn VNG der Einbeziehung nicht ausdrücklich widerspricht.

**§ 2 Registrierung/Vertragsschluss/Kostenfreiheit**

- (1) Der Zugang zur Nutzung der Services der Mitarbeiterbeteiligungsplattform ist nur nach vorheriger Registrierung möglich. Die Registrierung zur Plattform setzt voraus, dass der einzelne Nutzer
  - a) unbeschränkt geschäftsfähig und mindestens 18 Jahre (bei natürlichen Personen) alt ist und
  - b) seinen Wohnsitz bzw. Sitz in Deutschland hat.
- (2) Der Nutzer ist verpflichtet, bei seiner Registrierung die abgefragten Daten (u. a. vollständiger Name, Wohnanschrift, Geburtsdatum) vollständig und korrekt anzugeben. Es ist eine gültige E-Mail-Adresse zu hinterlegen und ein Kennwort zu wählen, dessen Änderung in regelmäßigen Abständen empfohlen wird. Jeder Nutzer ist verpflichtet, sein Kennwort geheim zu halten und unverzüglich zu ändern, falls der Verdacht besteht, dass unbefugte Dritte Kenntnis vom Kennwort erlangt haben oder erlangt haben könnten.
- (3) Mit der Anmeldung als Nutzer der Mitarbeiterbeteiligungsplattform wird automatisch ein persönlicher Bereich, „Meine Daten“, erstellt. Dieser enthält alle Informationen, die den Nutzer persönlich betreffen. Jeder Nutzer hat jederzeit die Möglichkeit, seine eigenen Daten in diesem persönlichen Bereich einzusehen. Insbesondere sind in diesem persönlichen Bereich sämtliche Vertragsunterlagen einer Beteiligung einsehbar und abrufbar. Die Vertragsunterlagen einer Beteiligung sind neben den Nutzern auch von der jeweiligen Tochtergesellschaft einsehbar.
- (4) Der Nutzer muss in seinem persönlichen Profil die Daten eines Bankkontos bei einer in Deutschland ansässigen Bank für Zinsgutschriften oder Ausschüttungen hinterlegen.
- (5) Der Nutzer ist verpflichtet, im Fall der Änderung der von ihm bei der Registrierung angegebenen Daten diese umgehend im Bereich „Meine Daten“ zu korrigieren.
- (6) Ist der Nutzer bereits an einer Mitarbeiterbeteiligung beteiligt, übermittelt die VNG die bei ihr vorhandenen Stammdaten des Nutzers an die Mitarbeiterbeteiligungsplattform zur Anlage des Nutzer-Accounts. Ferner erhält der Nutzer seine Log-in-Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) zu seinem Nutzer-Account per E-Mail übersandt.
- (7) VNG wird niemals per E-Mail oder Telefon nach dem Kennwort oder sonstigen persönlichen Daten eines Nutzers fragen. Die Nutzer sind verpflichtet, niemals per E-Mail oder am Telefon Auskunft über ihr Kennwort zu erteilen, auch wenn sich der Absender oder Anrufer als ein

Mitarbeiter von VNG oder als ein Mitarbeiter einer Tochtergesellschaft ausgibt.

- (8) Mit der Registrierung entsteht ein kostenloses Vertragsverhältnis zwischen VNG und dem Nutzer, das sich nach den Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen richtet (Nutzungsvertrag). Die Registrierung unter <https://mabet.vng.de> ist eine persönliche Registrierung und nicht übertragbar.
- (9) VNG kann, soweit gesetzlich zulässig, Interessenten den Zugang zur Mitarbeiterbeteiligungsplattform ohne Angabe von Gründen und diskriminierungsfrei verweigern.

**§ 3 Leistung**

- (1) VNG bietet den Nutzern über die Mitarbeiterbeteiligungsplattform <https://mabet.vng.de> die Möglichkeit, sich über Beteiligungen zu informieren und die vorhandenen Beteiligungen zu verwalten. Die Plattform ermöglicht eine schnelle und sichere Kommunikation zu den entsprechenden Beteiligungen. Dies gilt sowohl für die Abwicklung des anfänglichen Beteiligungsprozesses als auch für die Verwaltung der Beteiligungen.
- (2) Ziel des Betriebs der Website <https://mabet.vng.de> ist es, den Nutzern die Möglichkeit zu geben, die Verwaltung der Mitarbeiterbeteiligungen standardisiert und professionell abwickeln zu können.

**§ 4 Beteiligung**

- (1) Registrierte Nutzer können sich auf der Mitarbeiterbeteiligungsplattform über Beteiligungsangebote informieren und ggf. ihr Beteiligungsinteresse bekunden. Der Nutzer erhält automatisch die Information, dass sein Beteiligungsinteresse zur Kenntnis genommen wurde. Hierin liegt noch kein Beitritt zu einer Beteiligung. Die Vertragsabwicklung/der Beitritt erfolgt im unmittelbaren Verhältnis zwischen der VNG und dem Nutzer.
- (2) VNG betreibt die Website <https://mabet.vng.de> als Mitarbeiterbeteiligungsplattform. VNG erbringt mit dieser Plattform insbesondere keinerlei Leistungen im Bereich der Anlagevermittlung oder Anlageberatung. VNG erbringt keine Finanzdienstleistungen. VNG führt auch keine Bonitätsprüfungen der Nutzer durch.

**§ 5 Datenschutz**

- (1) VNG ist berechtigt, solche Daten, die gegen gesetzliche Vorschriften oder diese Nutzungsbedingungen verstößen, ohne Vorankündigung von der Mitarbeiterbeteiligungsplattform zu entfernen.
- (2) VNG hält sich an die geltenden Vorgaben der Datenschutzgesetze. Die Datenschutzinformation ist über folgenden Link abrufbar:  
<https://mabet.vng.de/datenschutz>

**§ 6 Technische Rahmenbedingungen/Höhere Gewalt**

- (1) Der Zugang zur Website <https://mabet.vng.de> ist rund um die Uhr möglich. Hier von ausgenommen sind Ausfallzeiten durch Wartung und Software-Updates sowie Zeiten, in denen der Dienst aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von VNG liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.), über

das Internet nicht zu erreichen ist. VNG stellt ihren Dienst deshalb nur im Rahmen des wirtschaftlich und technisch Zumutbaren zur Verfügung. Für Ausfälle oder Störungen, die nicht in ihrem Herrschaftsbereich liegen und/ oder von VNG nicht zu vertreten sind, ist die Haftung ausgeschlossen.

- (2) Um den Service von der Mitarbeiterbeteiligungsplattform in vollem Umfang nutzen zu können, muss der Nutzer jeweils die neuesten (Browser-) Technologien verwenden oder deren Verwendung auf seinem Computer ermöglichen (z.B. Aktivierung von Java Skript, Cookies, Popups). Bei Benutzung älterer oder nicht allgemein gebräuchlicher Technologien kann es sein, dass der Kunde die Leistungen von der Mitarbeiterbeteiligungsplattform nicht oder nur eingeschränkt nutzen kann.
- (3) VNG überträgt Daten im geschlossenen Nutzerbereich der Mitarbeiterbeteiligungsplattform nur verschlüsselt, hat jedoch keinen Einfluss auf die Übertragung von Daten im Internet selbst. VNG sichert ihr System gegen unbefugten Zugriff auf die gespeicherten Daten, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass ein absoluter Schutz gegen Angriffe von Dritten nach derzeitigem Stand der Technik nicht möglich ist.
- (4) VNG erbringt ihre Leistungen auf der Grundlage des derzeitigen Standes der Technik und der derzeitigen technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen. VNG ist nicht verpflichtet den Umfang ihrer Leistungen zu erweitern, selbst wenn dies aufgrund technischer Entwicklung möglich wäre.
- (5) VNG hat das Recht, den Zugang zur Mitarbeiterbeteiligungsplattform jederzeit ganz oder teilweise einzuschränken, wenn dies im Hinblick auf Kapazitätsgrenzen, die Sicherheit oder Integrität der Server oder zur Durchführung technischer Maßnahmen erforderlich ist oder der ordnungsgemäßen oder verbesserten Erbringung der Leistung dient. Die Einschränkung des Zugangs zur Mitarbeiterbeteiligungsplattform kann insbesondere zum Schutz gegen Angriffe Dritter aus dem Internet erforderlich sein. VNG hat weiter das Recht, die auf der Mitarbeiterbeteiligungsplattform angebotenen Leistungen zu ändern oder andere, abweichende oder ergänzende, Leistungen anzubieten, dies gilt nicht, wenn diese Änderung für den Nutzer unzumutbar ist.

## § 7 Laufzeit und Kündigung

- (1) Der auf Grundlage dieser Nutzungsbedingungen geschlossene Vertrag über die Nutzung der Mitarbeiterbeteiligungsplattform ist unbefristet und kann von beiden Vertragsparteien mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen gekündigt werden.
- (2) Das gesetzliche Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.
- (3) Die Kündigung dieses Vertrages über die Nutzung der Mitarbeiterbeteiligungsplattform bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Die Kündigung ist zu richten an: VNG AG, Braunstraße 7, 04347 Leipzig, mabet@vng.de. Nachdem die Kündigung ihre Wirksamkeit entfaltet hat, wird der persönliche Bereich des Nutzers gesperrt.

## § 8 Haftung

- (1) Soweit sich aus diesen Nutzungsbedingungen einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet VNG bei einer Verletzung von

vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.

- (2) Auf Schadensersatz haftet VNG – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet VNG vorbehaltlich eines mildernden Haftungsmaßstabs nach gesetzlichen Vorschriften (z.B. für Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten) nur
  - a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
  - b) für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung jedoch von VNG auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- (3) Die Haftungsbeschränkung gilt nicht in den Fällen zwingender gesetzlicher Haftung (etwa nach dem Produkthaftungsgesetz) sowie wenn und so weit VNG eine Garantie übernommen hat.

## § 9 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Nutzungsbedingungen und das damit begründete Vertragsverhältnis unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) VNG behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen zu ändern. Auf etwaige Änderungen wird VNG auf der Mitarbeiterbeteiligungsplattform hinweisen. Der Nutzer wird bei seinem zeitlich nächsten Einloggen auf der Mitarbeiterbeteiligungsplattform zusätzlich aufgefordert, sein Einverständnis mit den geänderten Nutzungsbedingungen zu erklären.
- (3) Geänderte Nutzungsbedingungen gelten grundsätzlich als angenommen, wenn der Nutzer ihnen nicht innerhalb von einem Monat nach Zugang der Mitteilung über die Änderung widerspricht. Der Widerspruch bedarf der Textform und muss an die in § 7 Abs. (3) genannte Adresse gerichtet werden.
- (4) Bei einem Widerspruch behält sich VNG das Recht vor, den Nutzungsvertrag fristlos durch Kündigung mit sofortiger Wirkung zu beenden.